

Saale-Feitung.

Vierteerdreißigster Jahrgang.

Anzeigen werden die Spaltenzeit oder deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Gallenteil 15 Pfg. berechnet...

Zeugpreis für Galte vierstündlich 2,50 M., bei zweistündlicher Bestellung 2,75 M. durch die Post 3 M., wemontalich 2 M., einmonatlich 1 M., auswärts...

Torpedo und Torpedoboot.

Die nach dem Meere bestimmte Torpedostille hat ihre Fabel angekreuzt, und vor wenig Tagen erst wurde auf der Elbinger Werft von Schichau das hundertste deutsche Torpedoboot vom Stapel gelassen. Es dürfte zu erwarten sein, bei diesen beiden sich bietenden Gelegenheiten einen Blick auf die Entstehung und Entwicklung eines Teiles der Technik zu werfen, der so wichtig und so viel gepflegt ist wie der Bau von Torpedobooten.

Auf die ersten Versuche mit Torpedos und Torpedobooten stoßen wir schon in amerikanischen Geeschichtsbüchern. Man hatte Versuche gemacht, feindliche Schiffe zu zerstören, indem man feindliche Minen unter Wasser legte, die ein darüberverlaufendes Schiff zu versinken bestimmt waren. Ein sehr zweifelhaftes Verfahren, da es zum Gelingen immer notwendig war, daß das feindliche Schiff eben gerade die Stelle und keine andere besaß, was doch in den wenigsten Fällen mit einer Sicherheit voraus zu bestimmen war. Aus diesem Mangel wurde das Bedürfnis und der Versuch, gleichsam bewegliche Minen zu schaffen, deren Wirkung nicht abhängig war von der Zeit voraus zu berechnenden Bewegung des Feindes. Man kam so zu den ersten Torpedos, Geschosse, die man mit Bewegung möglichst kleiner Fahrzeuge unbemerkt in den Pfad des feindlichen Schiffes zu bohren und dann aus der Ferne zu entzünden suchte. Das war immer sehr gefährlich und im Gelingen immer noch unsicher. Sobald das feindliche Schiff die Annäherung bemerkte, war ein Erfolg ausgeschlossen. Um unmerklich bei der Annäherung zu bleiben, wurden also größere Fahrzeuge mit Unterkeelbooten gemacht. Diese oft sehr fahnen Fahrzeuge der Amerikaner hatten keinen betrieblichen Erfolg. Gewöhnlich gelang dabei Boot und Mannschaft zu Grunde. Nur einmal gelang es damit, ein Schiff wirklich zu zerstören, aber auch diesem Fall schienen die Angriffe ihren eigenen Untergang. Den Amerikanern folgten in ihrem Bestreben namentlich die Engländer. In den letzten Jahren machten diese eifrig Versuche auf dem Gebiete des Torpedobootwesens. Bei Unterkeelbooten sahen sie in der Hauptsache ab; sie bauten möglichst kleine Fahrzeuge, um möglichst unmerklich dem Feinde anzunähern. Die Geschosse begannen man in Kanisterhülle zu laden, die am Vorderende, je eines links und rechts, in den Schiffkörper eingebaut waren. Viel zu schaffen machte in die Wahl der geeigneten Größe. Zur Unterseeje des feindlichen Erfolges lag es, möglichst kleine Boote zu bauen. Diese aber konnten nicht See halten. Boote waren größer, so war es bald nicht mehr möglich, diese Boote größeren Schiffen beizugehen, andererseits waren diese Fahrzeuge doch auch noch nicht zu selbständiger Betätigung geeignet.

„Schritten der Centralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen“ erschienen ist, gliedert die landwirtschaftlichen Produkte in sechs Gruppen (Weiz, tierische Produkte, Getreide, Cerealien und Produkte aus Getreide, Futtermittel und Samen, Gemüskultur) ebenso die seit Einführung des zentralen Zolltariffs verlassene Zeit in drei Perioden (die Zeit des mäßigen Schutzzolls 1850/56, die des Hochschutzes 1857/91, die der Handelsverträge 1902/97), und prüft nun an der Hand der amtlichen Statistik, wie sich die einzelnen Gruppen die Eins- und Ausfuhr während der erwähnten drei Perioden gestaltet hat. Die Ergebnisse, zu denen er hierbei gelangt, sind sehr bemerkenswert und entsprechen keineswegs der landläufigen Ansicht von dem prinzipiellen Unterlegenheitsgrad zwischen Landwirtschaft und Industrie in ihrem Verhalten zum Weltmarkt. Er kommt im Gegensatz zu dem Schluß, daß das wohlverstandene Interesse der Landwirtschaft nicht eine Minderung, sondern vielmehr eine Vermehrung der Tarifverträge mit dem Ausland erheische. „Deutschland“, sagt er, „wird bei den agrarischen schutzgünstigeren Bestimmungen immer daran denken müssen, daß die geübliche Fortentwicklung seiner Landwirtschaft von den Garantien für die Ausfuhr seiner agrarischen Produkte vielleicht noch mehr abhängt, als von der Abkürzung der fremden Zufuhren.“

zum Krieg gezwungen worden seien, können Herrn Müller's Erklärungen keinerlei Eintrag thun. Seiner wiederholten Versicherung, daß die Buren schon vor dem Zusammenstoß Ehrlich von einem Mannhatten jede Bedeutung, indem er auch englischer Quelle den Beweis nimmt, daß diese Mannhatten genau zu der Zeit begannen, wo die englischen Beschuldigungen im Urtreibe bekannt wurden, also zwar einige Monate vor dem Zusammenstoß Ehrlich, aber nur im Hinblick auf eine etwaige Minderleistung, d. h. in nachträglicher Nachbesserung. Moz Müller findet somit noch ein Vorkill auf die englische Güte und Stärke für ihre Soldaten und Schutzbesolonen; zufällig trifft das mit dem Zusammenkommen, der aus der größten und wertvollsten dieser Kolonien meidet, wie England für das Land beschreiben nicht nur nicht an Fingering föhig ist, sondern sogar dieselbe ruhig weiter ausführt. Die Unabbarkeit der Buren wird als rechte Pflicht gerückt. Sie hätten fort sein müssen, meint Moz Müller, unter einer so gültigen Herrschaft zu leben. In einem hat Moz Müller jedenfalls recht: in der Bedeutung, daß er annehmen und widerlegen die Beschuldigungen jeder Person in seiner Rede von den Buren protokolliert wurde und daß sie mit ihren Klagen und ihrer Kränklichkeit nur dem Gebot der Ehre und Selbsterhaltung folgten.

„Wiederholte Versuche mit Torpedos und Torpedobooten stoßen wir schon in amerikanischen Geeschichtsbüchern. Man hatte Versuche gemacht, feindliche Schiffe zu zerstören, indem man feindliche Minen unter Wasser legte, die ein darüberverlaufendes Schiff zu versinken bestimmt waren.“

Der Damm der Landwirtschaft hat in unermüdlicher Agitation die Ansicht vertreten und zu verbreiten versucht, daß die Capitulanten Handelspolitik lediglich der Industrie und dem Handel zu Gunsten gekommen sei. Dabei ist jedoch ein sachgemäßer Nachweis dieser Behauptung niemals geliefert worden, kann doch gelegentlich einige belanglose Ziffern oder Einzelverweise zur Illustration herangezogen wurden. Da es sich um höchsten Interesse, daß ich ein hervorragender Sachmann, Dr. C. Heitz, Professor an der landwirtschaftlichen Akademie Hohenheim, sich der Mühe unterzogen hat, um Grund gesamtlicher statistischer Berechnungen zu unterstützen, wie sich eigentlich die Wägen der neueren deutschen Handelspolitik auf die Lage der Landwirtschaft geüßert haben.

„Der Verfasser, dessen Schrift (Das Interesse der Landwirtschaft an den Handelsverträgen) schon als Heft 12 der

„Wiederholte Versuche mit Torpedos und Torpedobooten stoßen wir schon in amerikanischen Geeschichtsbüchern. Man hatte Versuche gemacht, feindliche Schiffe zu zerstören, indem man feindliche Minen unter Wasser legte, die ein darüberverlaufendes Schiff zu versinken bestimmt waren.“

„Wiederholte Versuche mit Torpedos und Torpedobooten stoßen wir schon in amerikanischen Geeschichtsbüchern. Man hatte Versuche gemacht, feindliche Schiffe zu zerstören, indem man feindliche Minen unter Wasser legte, die ein darüberverlaufendes Schiff zu versinken bestimmt waren.“

„Wiederholte Versuche mit Torpedos und Torpedobooten stoßen wir schon in amerikanischen Geeschichtsbüchern. Man hatte Versuche gemacht, feindliche Schiffe zu zerstören, indem man feindliche Minen unter Wasser legte, die ein darüberverlaufendes Schiff zu versinken bestimmt waren.“

Deutsches Reich.

Der Damm der Landwirtschaft hat in unermüdlicher Agitation die Ansicht vertreten und zu verbreiten versucht, daß die Capitulanten Handelspolitik lediglich der Industrie und dem Handel zu Gunsten gekommen sei. Dabei ist jedoch ein sachgemäßer Nachweis dieser Behauptung niemals geliefert worden, kann doch gelegentlich einige belanglose Ziffern oder Einzelverweise zur Illustration herangezogen wurden. Da es sich um höchsten Interesse, daß ich ein hervorragender Sachmann, Dr. C. Heitz, Professor an der landwirtschaftlichen Akademie Hohenheim, sich der Mühe unterzogen hat, um Grund gesamtlicher statistischer Berechnungen zu unterstützen, wie sich eigentlich die Wägen der neueren deutschen Handelspolitik auf die Lage der Landwirtschaft geüßert haben.

Der Damm der Landwirtschaft hat in unermüdlicher Agitation die Ansicht vertreten und zu verbreiten versucht, daß die Capitulanten Handelspolitik lediglich der Industrie und dem Handel zu Gunsten gekommen sei. Dabei ist jedoch ein sachgemäßer Nachweis dieser Behauptung niemals geliefert worden, kann doch gelegentlich einige belanglose Ziffern oder Einzelverweise zur Illustration herangezogen wurden. Da es sich um höchsten Interesse, daß ich ein hervorragender Sachmann, Dr. C. Heitz, Professor an der landwirtschaftlichen Akademie Hohenheim, sich der Mühe unterzogen hat, um Grund gesamtlicher statistischer Berechnungen zu unterstützen, wie sich eigentlich die Wägen der neueren deutschen Handelspolitik auf die Lage der Landwirtschaft geüßert haben.

Der Damm der Landwirtschaft hat in unermüdlicher Agitation die Ansicht vertreten und zu verbreiten versucht, daß die Capitulanten Handelspolitik lediglich der Industrie und dem Handel zu Gunsten gekommen sei. Dabei ist jedoch ein sachgemäßer Nachweis dieser Behauptung niemals geliefert worden, kann doch gelegentlich einige belanglose Ziffern oder Einzelverweise zur Illustration herangezogen wurden. Da es sich um höchsten Interesse, daß ich ein hervorragender Sachmann, Dr. C. Heitz, Professor an der landwirtschaftlichen Akademie Hohenheim, sich der Mühe unterzogen hat, um Grund gesamtlicher statistischer Berechnungen zu unterstützen, wie sich eigentlich die Wägen der neueren deutschen Handelspolitik auf die Lage der Landwirtschaft geüßert haben.

Der Damm der Landwirtschaft hat in unermüdlicher Agitation die Ansicht vertreten und zu verbreiten versucht, daß die Capitulanten Handelspolitik lediglich der Industrie und dem Handel zu Gunsten gekommen sei. Dabei ist jedoch ein sachgemäßer Nachweis dieser Behauptung niemals geliefert worden, kann doch gelegentlich einige belanglose Ziffern oder Einzelverweise zur Illustration herangezogen wurden. Da es sich um höchsten Interesse, daß ich ein hervorragender Sachmann, Dr. C. Heitz, Professor an der landwirtschaftlichen Akademie Hohenheim, sich der Mühe unterzogen hat, um Grund gesamtlicher statistischer Berechnungen zu unterstützen, wie sich eigentlich die Wägen der neueren deutschen Handelspolitik auf die Lage der Landwirtschaft geüßert haben.

Der Damm der Landwirtschaft hat in unermüdlicher Agitation die Ansicht vertreten und zu verbreiten versucht, daß die Capitulanten Handelspolitik lediglich der Industrie und dem Handel zu Gunsten gekommen sei. Dabei ist jedoch ein sachgemäßer Nachweis dieser Behauptung niemals geliefert worden, kann doch gelegentlich einige belanglose Ziffern oder Einzelverweise zur Illustration herangezogen wurden. Da es sich um höchsten Interesse, daß ich ein hervorragender Sachmann, Dr. C. Heitz, Professor an der landwirtschaftlichen Akademie Hohenheim, sich der Mühe unterzogen hat, um Grund gesamtlicher statistischer Berechnungen zu unterstützen, wie sich eigentlich die Wägen der neueren deutschen Handelspolitik auf die Lage der Landwirtschaft geüßert haben.

# Preussischer Landtag.

(Vericht der Saale-St.)

Abgeordnetenhaus.

68. Sitzung vom 30. April. 11 Uhr.

**Das 3. zu II. geht.**  
Am 28. April: Die 1. Abtheilung u. a. M.  
Der Tagungsbericht über die zweite Verhandlung des Abgeordnetenhauses.  
1. Bestimmung, daß das Verfassungswort beibehalten werden soll, und die direkten Steuern und andere Steuern für die Abtheilung nachgebend sein sollen. Die Kommission hat die Bestimmung des Verfassungswortes, welche nicht von Steuern auf Steuern veranlagt sind, in der dritten Verhandlung erledigt.

Nach § 2 sollen von Gemeinden mit mehr als 10,000 Einwohnern die Wähler, deren Steuerbetrag den Durchschnitt der Wähler in der Gemeinde einflussenden Steuerbetrag übersteigt, stets der zweiten oder dritten Abtheilung zugewiesen werden. — Die Kommission hat die Bestimmung hinzugefügt, daß bei Verechnung des durchschnittlichen Steuerbetrags die Wähler, welche weder Staats- noch Gemeindeforderungen schulden, sowie die Steuer, mit der die Wähler in der dritten Verhandlung erledigt wurden, nicht zu rechnen sind.

Nach § 3 kann durch Ortsrat zu bestimmen werden, 1. daß in Gemeinden mit mehr als 10,000 Einwohnern, an Stelle des durchschnittlichen Steuerbetrags, ein den Durchschnitt der zur Hälfte des letzten Steuerbetrags betragend ist, 2. daß auf die erste oder zweite Abtheilung 2. oder die dritte 1/2 der Gesamtsumme aller Wähler fällt, daß aber eine höhere Abtheilung nicht mehr Wähler zählen darf als eine niedrigere.

Nach § 4 der Abtheilungsvorlage dürfen solche Distrikte nur in einem Jahre und dann höchstens alle 10 Jahre nach dem Inkrafttreten dieser Gesetze oder nach dem Zeitpunkt der Abänderung der Verfassungsgesetze abgetrennt werden. Die Kommission hat diese Bestimmung erweitert, dagegen bestimmt, daß zur Verkleinerung oder zur Einfügung, Veränderung oder Aufhebung der Distrikte Zweidrittel-Mehrheit notwendig sei.

Der Abgeordnete v. Jochims (H.) hat die Bestimmung, an Stelle der §§ 2 und 3 zu setzen, welche die Bestimmung der Gemeinden über 10,000 Einwohner einleitet, und bestimmt, daß Personen, welche zur Staatsentfremdung verurteilt sind, in Berlin mit mindestens 192 M., in Gemeinden mit mehr als 100,000 Einwohnern mit mindestens 146 M., in Gemeinden von 50,000 bis 100,000 mit mindestens 104 M., und in Gemeinden von 10-50,000 Einwohnern mit mindestens 7 M. teils der 1. oder 2. Abtheilung zugewiesen sind.

Für den Fall der Ablehnung dieses Antrages beantragen die Abgeordneten:

1. In der Kommissionfassung zu § 2 dahin abzuändern, daß bei Berechnung des Durchschnittlichen Steuerbetrags die zur Staatsentfremdung verurteilten nicht veranlagten Wähler und die zu 6 M. Einkommensteuer veranlagt sind, sowie die Steuer, mit welcher dieselben in die Wahlzettel eingetragen sind, außer Betracht zu lassen sind;

2. In § 4 die Bestimmung hinzuzufügen, daß Distrikte nur alle 10 Jahre abgetrennt oder aufgehoben werden können.

Der Abgeordnete v. Schmalzer (H.) beantragt, in § 2 die Gleichstellung für alle Gemeinden mit über 10,000 Einwohnern obligatorisch einzuführen und die §§ 3 und 4 zu streichen.

Der Abgeordnete v. Mettenberg-Mehrum (H.) beantragt, den § 4 der Abtheilungsvorlage nicht wieder anzunehmen, sondern die Wahlzettel, die auf die Wahlzettel für die Verfassungszuständigen Wähler ohne Einbeziehung der sechsjährigen Frist die Distrikte abgetrennt und aufgehoben werden können.

Im Falle der Ablehnung dieses Antrages beantragt der Abgeordnete v. Jochims zu § 2 den Zusatz:

Bei Berechnung des durchschnittlichen Steuerbetrags sind die zur Staatsentfremdung verurteilten veranlagten Wähler, und, wo die Anwendung des Wahlrechts an die Entziehung eines bestimmten Einkommenssteuerbetrags geknüpft ist, auch die zu diesem Zweck veranlagten Wähler, sowie die Steuer, mit welcher dieselben in die Wahlzettel eingetragen sind, außer Betracht zu lassen.

**Abg. von der Goltz (H.).** Ich habe namens meiner Freunde zu erklären, daß wir dem Entwurf für die zweite Wahlzettel nicht zustimmen können. Die ganze Tendenz der Kommissionsvorlage, eine bezügliche Verkleinerung der Wahlzettel der ersten und zweiten Klasse, können wir nicht für richtig anerkennen. Wir wollen vielmehr erklären, daß wir überaus gegen eine Verlesung des Verfassungswortes sind, und wir wollen nicht eine so mechanische Regelung. Das Verfassungswort sagt nicht für die Gemeindevorläufer, daß haben selbst feinstufige Wähler anerkannt. Eine Verlesung des Verfassungswortes kann also nur in der Richtung erfolgen, daß unter Verletzung des Verfassungswortes die Wahlzettel eine gerechtere Verteilung der Abgeordneten erhalten, die die Wahlzettel in der ersten Abtheilung erhalten, so daß das Durchschnittssystem nicht für das Gesetz paßt. Denn das Durchschnittssystem richtet sich nach der Zahl der Wähler, die Zahl derselben aber nicht nach der Zahl der Abgeordneten, die die Wahlzettel in der ersten Abtheilung erhalten, so daß das Durchschnittssystem nicht vortheilhaft ist. Das Wahlrecht muß konstitut sein, daß es nicht einer einzelnen politischen Partei möglich ist, in einer Stadtverordneten-Versammlung dauernd die Mehrheit zu führen. Man muß das Durchschnittssystem zur Verfügung bringen und es für alle Gemeinden mit mehr als 10,000 Einwohnern obligatorisch machen. Das Durchschnittssystem ist geeignet, dem Verfassungswort entgegen zu arbeiten und den Einfluss der breiten Volksschichten zu häufen; ohne die erste Klasse zugewiesen zu erhalten. Damit erfüllt es eine soziale Aufgabe.

Der Abgeordnete v. Mettenberg-Mehrum (H.) empfiehlt Annahme seines Antrages. Wenn man das Wahlrecht nur alle 10 Jahre abändern können, könnten große Wohlthätigkeiten entstehen. Sein Antrag wolle ausdrücklich auch innerhalb dieser Frist eine Abänderung möglich machen.

Der Abgeordnete v. Jochims (H.) erklärt, daß Durchschnittsprinzipiel für ihn und seine politischen Freunde unannehmbar ist. Die Wahlzettel mit dem in seinem Antrag verbundenen Modifikationen sei seiner Ansicht nach das Beste.

Minister Freiherr v. Rheinbaben: Der wichtigste Befehl der Kommission ist die Bestimmung, daß die Wahlzettel-Mehrheit für das Wahlrecht einflußreich sein soll. Die Regierungsvorlage hat zweifelslos den Kommissionen Befehl vorgezogen. Der nationale Liberale Antrag ist auch keine zu billige Lösung der Schwierigkeiten, denn mit der Einführung allein kann man nicht auskommen, wenn man ein einheitliches Wahlrecht schaffen will. Man wird allerdings immer bei gewissen Ungleichheiten rechnen müssen, da die Sache sehr kompliziert ist. Bedenken über die Ungleichheiten am geringsten nach der Regierungsvorlage, welche den Zustand von 1891 im allgemeinen wiederherstellen will. Auf diese Gleichheit hat sich aber die Kommission nicht verlassen. Die Wahlzettel-Mehrheit ist in der ersten Klasse (Hoch) und in der zweiten Klasse (Niedrig) vorhanden, während das Gesetz, das durch die Wahlzettel diesen Befehl am besten erfüllt ist, die entsprechenden Ungleichheiten möglichst zu beseitigen. Die Regierungsvorlage ist am

besten geeignet, eine gewisse Gleichheit in den Gemeindevorläufer zu bewerkstelligen. Die allgemeine Einführung des Durchschnittsprinzips würde zu einer erheblichen Verminderung der Wahlzettel führen. Die Wahlzettel-Mehrheit ist in der ersten Klasse (Hoch) und in der zweiten Klasse (Niedrig) vorhanden, während das Gesetz, das durch die Wahlzettel diesen Befehl am besten erfüllt ist, die entsprechenden Ungleichheiten möglichst zu beseitigen. Die Regierungsvorlage ist am besten geeignet, eine gewisse Gleichheit in den Gemeindevorläufer zu bewerkstelligen.

Der Abgeordnete v. Mettenberg-Mehrum (H.) empfiehlt Annahme seines Antrages. Wenn man das Wahlrecht nur alle 10 Jahre abändern können, könnten große Wohlthätigkeiten entstehen. Sein Antrag wolle ausdrücklich auch innerhalb dieser Frist eine Abänderung möglich machen.

Der Abgeordnete v. Jochims (H.) erklärt, daß Durchschnittsprinzipiel für ihn und seine politischen Freunde unannehmbar ist. Die Wahlzettel mit dem in seinem Antrag verbundenen Modifikationen sei seiner Ansicht nach das Beste.

Minister Freiherr v. Rheinbaben: Der wichtigste Befehl der Kommission ist die Bestimmung, daß die Wahlzettel-Mehrheit für das Wahlrecht einflußreich sein soll. Die Regierungsvorlage hat zweifelslos den Kommissionen Befehl vorgezogen. Der nationale Liberale Antrag ist auch keine zu billige Lösung der Schwierigkeiten, denn mit der Einführung allein kann man nicht auskommen, wenn man ein einheitliches Wahlrecht schaffen will.

Man wird allerdings immer bei gewissen Ungleichheiten rechnen müssen, da die Sache sehr kompliziert ist. Bedenken über die Ungleichheiten am geringsten nach der Regierungsvorlage, welche den Zustand von 1891 im allgemeinen wiederherstellen will. Auf diese Gleichheit hat sich aber die Kommission nicht verlassen.

Die Wahlzettel-Mehrheit ist in der ersten Klasse (Hoch) und in der zweiten Klasse (Niedrig) vorhanden, während das Gesetz, das durch die Wahlzettel diesen Befehl am besten erfüllt ist, die entsprechenden Ungleichheiten möglichst zu beseitigen. Die Regierungsvorlage ist am besten geeignet, eine gewisse Gleichheit in den Gemeindevorläufer zu bewerkstelligen.

Der Abgeordnete v. Mettenberg-Mehrum (H.) empfiehlt Annahme seines Antrages. Wenn man das Wahlrecht nur alle 10 Jahre abändern können, könnten große Wohlthätigkeiten entstehen. Sein Antrag wolle ausdrücklich auch innerhalb dieser Frist eine Abänderung möglich machen.

Der Abgeordnete v. Jochims (H.) erklärt, daß Durchschnittsprinzipiel für ihn und seine politischen Freunde unannehmbar ist. Die Wahlzettel mit dem in seinem Antrag verbundenen Modifikationen sei seiner Ansicht nach das Beste.

Minister Freiherr v. Rheinbaben: Der wichtigste Befehl der Kommission ist die Bestimmung, daß die Wahlzettel-Mehrheit für das Wahlrecht einflußreich sein soll. Die Regierungsvorlage hat zweifelslos den Kommissionen Befehl vorgezogen. Der nationale Liberale Antrag ist auch keine zu billige Lösung der Schwierigkeiten, denn mit der Einführung allein kann man nicht auskommen, wenn man ein einheitliches Wahlrecht schaffen will.

Man wird allerdings immer bei gewissen Ungleichheiten rechnen müssen, da die Sache sehr kompliziert ist. Bedenken über die Ungleichheiten am geringsten nach der Regierungsvorlage, welche den Zustand von 1891 im allgemeinen wiederherstellen will. Auf diese Gleichheit hat sich aber die Kommission nicht verlassen.

Die Wahlzettel-Mehrheit ist in der ersten Klasse (Hoch) und in der zweiten Klasse (Niedrig) vorhanden, während das Gesetz, das durch die Wahlzettel diesen Befehl am besten erfüllt ist, die entsprechenden Ungleichheiten möglichst zu beseitigen. Die Regierungsvorlage ist am besten geeignet, eine gewisse Gleichheit in den Gemeindevorläufer zu bewerkstelligen.

Der Abgeordnete v. Mettenberg-Mehrum (H.) empfiehlt Annahme seines Antrages. Wenn man das Wahlrecht nur alle 10 Jahre abändern können, könnten große Wohlthätigkeiten entstehen. Sein Antrag wolle ausdrücklich auch innerhalb dieser Frist eine Abänderung möglich machen.

Der Abgeordnete v. Jochims (H.) erklärt, daß Durchschnittsprinzipiel für ihn und seine politischen Freunde unannehmbar ist. Die Wahlzettel mit dem in seinem Antrag verbundenen Modifikationen sei seiner Ansicht nach das Beste.

Minister Freiherr v. Rheinbaben: Der wichtigste Befehl der Kommission ist die Bestimmung, daß die Wahlzettel-Mehrheit für das Wahlrecht einflußreich sein soll. Die Regierungsvorlage hat zweifelslos den Kommissionen Befehl vorgezogen. Der nationale Liberale Antrag ist auch keine zu billige Lösung der Schwierigkeiten, denn mit der Einführung allein kann man nicht auskommen, wenn man ein einheitliches Wahlrecht schaffen will.

Man wird allerdings immer bei gewissen Ungleichheiten rechnen müssen, da die Sache sehr kompliziert ist. Bedenken über die Ungleichheiten am geringsten nach der Regierungsvorlage, welche den Zustand von 1891 im allgemeinen wiederherstellen will. Auf diese Gleichheit hat sich aber die Kommission nicht verlassen.

Die Wahlzettel-Mehrheit ist in der ersten Klasse (Hoch) und in der zweiten Klasse (Niedrig) vorhanden, während das Gesetz, das durch die Wahlzettel diesen Befehl am besten erfüllt ist, die entsprechenden Ungleichheiten möglichst zu beseitigen. Die Regierungsvorlage ist am besten geeignet, eine gewisse Gleichheit in den Gemeindevorläufer zu bewerkstelligen.

Der Abgeordnete v. Mettenberg-Mehrum (H.) empfiehlt Annahme seines Antrages. Wenn man das Wahlrecht nur alle 10 Jahre abändern können, könnten große Wohlthätigkeiten entstehen. Sein Antrag wolle ausdrücklich auch innerhalb dieser Frist eine Abänderung möglich machen.

Der Abgeordnete v. Jochims (H.) erklärt, daß Durchschnittsprinzipiel für ihn und seine politischen Freunde unannehmbar ist. Die Wahlzettel mit dem in seinem Antrag verbundenen Modifikationen sei seiner Ansicht nach das Beste.

Bestimmungen, sei in eben angeführt worden, so daß er sich darauf beschränken will, daß neue Wahlzettelmitglieder festlich zu bezeichnen sind. Ein Vereinernter-Berichtungs-Mitglied, welche auch kein Wahlzettel in der ersten Klasse, sondern die zweite Klasse, wie bisher im guten Einvernehmen zum Wohl der Stadt wirken. In dieser Hoffnung heiße er ihn willkommen.

Stadtpräsident dankt dem für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und verspricht es nach Kräften zu rechtfertigen zu wollen.

2. Die Abtheilung einer Gebirgsbildung an der Provinz und die Provinz fällt aus.

Der Abgeordnete v. Jochims (H.) dankt dem für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und verspricht es nach Kräften zu rechtfertigen zu wollen.

Der Abgeordnete v. Mettenberg-Mehrum (H.) beantragt, den § 4 der Abtheilungsvorlage nicht wieder anzunehmen, sondern die Wahlzettel, die auf die Wahlzettel für die Verfassungszuständigen Wähler ohne Einbeziehung der sechsjährigen Frist die Distrikte abgetrennt und aufgehoben werden können.

Im Falle der Ablehnung dieses Antrages beantragt der Abgeordnete v. Jochims zu § 2 den Zusatz:

Bei Berechnung des durchschnittlichen Steuerbetrags sind die zur Staatsentfremdung verurteilten nicht veranlagten Wähler, und, wo die Anwendung des Wahlrechts an die Entziehung eines bestimmten Einkommenssteuerbetrags geknüpft ist, auch die zu diesem Zweck veranlagten Wähler, sowie die Steuer, mit welcher dieselben in die Wahlzettel eingetragen sind, außer Betracht zu lassen.

**Abg. von der Goltz (H.).** Ich habe namens meiner Freunde zu erklären, daß wir dem Entwurf für die zweite Wahlzettel nicht zustimmen können. Die ganze Tendenz der Kommissionsvorlage, eine bezügliche Verkleinerung der Wahlzettel der ersten und zweiten Klasse, können wir nicht für richtig anerkennen. Wir wollen vielmehr erklären, daß wir überaus gegen eine Verlesung des Verfassungswortes sind, und wir wollen nicht eine so mechanische Regelung. Das Verfassungswort sagt nicht für die Gemeindevorläufer, daß haben selbst feinstufige Wähler anerkannt. Eine Verlesung des Verfassungswortes kann also nur in der Richtung erfolgen, daß unter Verletzung des Verfassungswortes die Wahlzettel eine gerechtere Verteilung der Abgeordneten erhalten, die die Wahlzettel in der ersten Abtheilung erhalten, so daß das Durchschnittssystem nicht für das Gesetz paßt.

Denn das Durchschnittssystem richtet sich nach der Zahl der Wähler, die Zahl derselben aber nicht nach der Zahl der Abgeordneten, die die Wahlzettel in der ersten Abtheilung erhalten, so daß das Durchschnittssystem nicht vortheilhaft ist. Das Wahlrecht muß konstitut sein, daß es nicht einer einzelnen politischen Partei möglich ist, in einer Stadtverordneten-Versammlung dauernd die Mehrheit zu führen. Man muß das Durchschnittssystem zur Verfügung bringen und es für alle Gemeinden mit mehr als 10,000 Einwohnern obligatorisch machen. Das Durchschnittssystem ist geeignet, dem Verfassungswort entgegen zu arbeiten und den Einfluss der breiten Volksschichten zu häufen; ohne die erste Klasse zugewiesen zu erhalten. Damit erfüllt es eine soziale Aufgabe.

Der Abgeordnete v. Mettenberg-Mehrum (H.) empfiehlt Annahme seines Antrages. Wenn man das Wahlrecht nur alle 10 Jahre abändern können, könnten große Wohlthätigkeiten entstehen. Sein Antrag wolle ausdrücklich auch innerhalb dieser Frist eine Abänderung möglich machen.

Der Abgeordnete v. Jochims (H.) erklärt, daß Durchschnittsprinzipiel für ihn und seine politischen Freunde unannehmbar ist. Die Wahlzettel mit dem in seinem Antrag verbundenen Modifikationen sei seiner Ansicht nach das Beste.

Minister Freiherr v. Rheinbaben: Der wichtigste Befehl der Kommission ist die Bestimmung, daß die Wahlzettel-Mehrheit für das Wahlrecht einflußreich sein soll. Die Regierungsvorlage hat zweifelslos den Kommissionen Befehl vorgezogen. Der nationale Liberale Antrag ist auch keine zu billige Lösung der Schwierigkeiten, denn mit der Einführung allein kann man nicht auskommen, wenn man ein einheitliches Wahlrecht schaffen will.

Man wird allerdings immer bei gewissen Ungleichheiten rechnen müssen, da die Sache sehr kompliziert ist. Bedenken über die Ungleichheiten am geringsten nach der Regierungsvorlage, welche den Zustand von 1891 im allgemeinen wiederherstellen will. Auf diese Gleichheit hat sich aber die Kommission nicht verlassen.

Die Wahlzettel-Mehrheit ist in der ersten Klasse (Hoch) und in der zweiten Klasse (Niedrig) vorhanden, während das Gesetz, das durch die Wahlzettel diesen Befehl am besten erfüllt ist, die entsprechenden Ungleichheiten möglichst zu beseitigen. Die Regierungsvorlage ist am besten geeignet, eine gewisse Gleichheit in den Gemeindevorläufer zu bewerkstelligen.

Der Abgeordnete v. Mettenberg-Mehrum (H.) empfiehlt Annahme seines Antrages. Wenn man das Wahlrecht nur alle 10 Jahre abändern können, könnten große Wohlthätigkeiten entstehen. Sein Antrag wolle ausdrücklich auch innerhalb dieser Frist eine Abänderung möglich machen.

Der Abgeordnete v. Jochims (H.) erklärt, daß Durchschnittsprinzipiel für ihn und seine politischen Freunde unannehmbar ist. Die Wahlzettel mit dem in seinem Antrag verbundenen Modifikationen sei seiner Ansicht nach das Beste.

Minister Freiherr v. Rheinbaben: Der wichtigste Befehl der Kommission ist die Bestimmung, daß die Wahlzettel-Mehrheit für das Wahlrecht einflußreich sein soll. Die Regierungsvorlage hat zweifelslos den Kommissionen Befehl vorgezogen. Der nationale Liberale Antrag ist auch keine zu billige Lösung der Schwierigkeiten, denn mit der Einführung allein kann man nicht auskommen, wenn man ein einheitliches Wahlrecht schaffen will.

Man wird allerdings immer bei gewissen Ungleichheiten rechnen müssen, da die Sache sehr kompliziert ist. Bedenken über die Ungleichheiten am geringsten nach der Regierungsvorlage, welche den Zustand von 1891 im allgemeinen wiederherstellen will. Auf diese Gleichheit hat sich aber die Kommission nicht verlassen.

Die Wahlzettel-Mehrheit ist in der ersten Klasse (Hoch) und in der zweiten Klasse (Niedrig) vorhanden, während das Gesetz, das durch die Wahlzettel diesen Befehl am besten erfüllt ist, die entsprechenden Ungleichheiten möglichst zu beseitigen. Die Regierungsvorlage ist am besten geeignet, eine gewisse Gleichheit in den Gemeindevorläufer zu bewerkstelligen.

Der Abgeordnete v. Mettenberg-Mehrum (H.) empfiehlt Annahme seines Antrages. Wenn man das Wahlrecht nur alle 10 Jahre abändern können, könnten große Wohlthätigkeiten entstehen. Sein Antrag wolle ausdrücklich auch innerhalb dieser Frist eine Abänderung möglich machen.

Der Abgeordnete v. Jochims (H.) erklärt, daß Durchschnittsprinzipiel für ihn und seine politischen Freunde unannehmbar ist. Die Wahlzettel mit dem in seinem Antrag verbundenen Modifikationen sei seiner Ansicht nach das Beste.

## Provinzialnachrichten.

**Essen, 30. April. (W. A. N.)** Vorgestern erließen der Handelsmann Ernst Günther aus Halle in Essen und nach dem 12jährige Waisenkind Joseph W. mit Zustimmung der Eltern an, was für ihn ein Pachtvertrag zum Besten zu dessen weiteren Bildung und zur Befreiung von Schulden und Erbschaft, daß es von dem Namen abgemacht verewaltigt werden soll, worauf der Waisenkind verhaftet wurde.

**Essen, 30. April. (F. N. N.)** In Niederwieschen sind Wohnhaus und Stallungen des Gutsbesitzers Müller abgebrannt.

**Essen, 30. April. (F. N. N.)** Ein Verberühmter (F. N. N.) ist in Düsseldorf angeklagt worden, daß die Verberühmter (F. N. N.) immer wieder auftritt, und der Sperre loderst. Gegen 2500 Mark hat bereits verhaftet worden.

**Essen, 29. April. (F. N. N.)** Die letzten Schiffsmüllern. Zum Preise von 15,000 M. hat der Staat die beiden hiesigen Schiffsmüllern der Mühlengasse Rüter und Teubel, die letzten auf dem Strome, angekauft. Mit ihrem Abbruch wird demnächst begonnen. Das Material bildet Eigentum der jetzigen Eigentümer.

**Essen, 30. April. (F. N. N.)** Der Herr v. hier ist seit Freitag wieder verschwunden. Angeblich soll er sich an einem Schiffsbauern vergangen haben.

**Essen, 30. April. (F. N. N.)** Im Kloster Alfenbrunn wurde durch eine einflussreiche Hand ein Spielendes Kind erstickt.

**Essen, 30. April. (F. N. N.)** Durch ein Versehen in der Schiedsgerichtsbarkeit wurde die landeshauptstadtliche Genehmigung zum Bau des Waisenkindstiftens eingetroffen ist, wird in den nächsten Tagen mit den erforderlichen Arbeiten begonnen werden können. Das Denkmal wird seinen Standort auf der jetzigen Stelle erhalten, von wo man einen herrlichen Blick auf den Rhein und die Thäler der Ruhr und Riffe hat. Die jetzige Platzanlage hat von der Stadt Essen ein Grundstück erworben, das sie zum Einziehen für die in ihr bereitgestellten Gebäude bestimmt wird.

**Essen, 30. April. (F. N. N.)** Bei der Einfuhr eines Hundes in eine Kasse für den Hund wurde das Hundeschilder des Hundes in der Kasse in der Kasse verloren, so daß er im Ort und in der Kasse verloren erlitt und in Kasse verloren verlor.

**Essen, 30. April. (F. N. N.)** Zum Oberbürgermeister wurde am 30. April der 40jährige Kandidat Heinrich v. Hagen zu Hagen. U. unter früheren Abgeordneten, jetzige 1. Bürgermeister von Hagen, Herr v. Hagen.

## Vermischtes.

**Annahme des Kaisers von Österreich in Berlin**  
Am 28. April ist der Kaiser von Österreich in Berlin angekommen. Der Kaiser ist für das 12. April in Berlin angekommen und der Kaiser ist für das 12. April in Berlin angekommen. Der Kaiser ist für das 12. April in Berlin angekommen. Der Kaiser ist für das 12. April in Berlin angekommen.

**Die Wähler der Nationalen**  
Die Wähler der Nationalen sind in der Provinz angekommen. Die Wähler der Nationalen sind in der Provinz angekommen. Die Wähler der Nationalen sind in der Provinz angekommen. Die Wähler der Nationalen sind in der Provinz angekommen.

**Die Wähler der Nationalen**  
Die Wähler der Nationalen sind in der Provinz angekommen. Die Wähler der Nationalen sind in der Provinz angekommen. Die Wähler der Nationalen sind in der Provinz angekommen. Die Wähler der Nationalen sind in der Provinz angekommen.

**Die Wähler der Nationalen**  
Die Wähler der Nationalen sind in der Provinz angekommen. Die Wähler der Nationalen sind in der Provinz angekommen. Die Wähler der Nationalen sind in der Provinz angekommen. Die Wähler der Nationalen sind in der Provinz angekommen.

**Die Wähler der Nationalen**  
Die Wähler der Nationalen sind in der Provinz angekommen. Die Wähler der Nationalen sind in der Provinz angekommen. Die Wähler der Nationalen sind in der Provinz angekommen. Die Wähler der Nationalen sind in der Provinz angekommen.

**Die Wähler der Nationalen**  
Die Wähler der Nationalen sind in der Provinz angekommen. Die Wähler der Nationalen sind in der Provinz angekommen. Die Wähler der Nationalen sind in der Provinz angekommen. Die Wähler der Nationalen sind in der Provinz angekommen.

**Die Wähler der Nationalen**  
Die Wähler der Nationalen sind in der Provinz angekommen. Die Wähler der Nationalen sind in der Provinz angekommen. Die Wähler der Nationalen sind in der Provinz angekommen. Die Wähler der Nationalen sind in der Provinz angekommen.

**Die Wähler der Nationalen**  
Die Wähler der Nationalen sind in der Provinz angekommen. Die Wähler der Nationalen sind in der Provinz angekommen. Die Wähler der Nationalen sind in der Provinz angekommen. Die Wähler der Nationalen sind in der Provinz angekommen.





Der südafrikanische Krieg.

Thabanku, 29. April. [Neuer-Melung.] General Reich wurde zwei Kavalleriebrigaden mit dem Auftrag...

Petersburg, 30. April. In einem Telexbericht über die englisch-sportliche Beziehungen äußert sich der „Newspaper“ in höchster Form über den Neutralitätsvertrag...

London, 30. April. „Daily Mail“ meldet aus Johannesburg: Begbie's Artillerie dürfte für die Dauer des Krieges nicht wieder zu reorganisieren sein.

Ambsterdam, 30. April. Die Abordnung der Vereinigten Republik besuchte heute Amsterdam und wurde von der hiesigen Transvaal-Kommission empfangen.

Washington, 30. April. [Telegramm des „New Yorker Bureau“] Staatssekretär Hay wird die Abordnung der Vereinigten Republik genau dabei behandeln...

Meteorologische Station zu Halle.

Table with 2 columns: 30. April (9 Uhr 12 Min. ab) and 7. Juli 12 Uhr. Rows include Barometer, Thermometer, Wind, etc.

Wetter am 2. Mai.

Trübes und kühles Wetter mit Neigung zu Niederschlägen.

Bericht des Berliner Wetterbureau.

Wenig 751, +5, SWB 4, Regen; Windstärke 751, +9, SWB 4, bedeckt; Hamburg 758, +9, SWB 3, bedeckt...

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Die Ungarische Zuckerindustrie-Aktiengesellschaft verteilt eine Dividende von 75 Gulden.

Schlachtviehmarkt im städtischen Viehhof zu Halle.

Table with 5 columns: I. Qual., II. Qual., III. Qual., Verkauft, Preis. Rows include 49 Rinder, 2 Färsen, 37 Kühe, etc.

Schlachtviehmarkt Leipzig, 30. April.

Table with 5 columns: I. Qual., II. Qual., III. Qual., Verkauft, Preis. Rows include Ochsen, Kühe, Kalber, Schafe, Schweine.

Getreide.

New York, 30. April. [Telegr.] Rother Winterweizen 78 1/2, April - Mai 73 1/2, Juli 73 1/2, September 74 1/2, Mais April - Mai 45 1/2, Juli 46 1/2, Achi 2 7/8, Getreidefrucht 3 1/2.

Petroleum.

Hamburg, 30. April. Petroleum still, Standard white loco 7.30 Br. Bremen, 30. April. (Börsen-Schreiber) Raffinirtes Petroleum, loco 7.42 Br.

Oelöl.

New York, 30. April. [Telegr.] Schmalz Western steam 7.50, do. Rolo and Brothers 7.80.

Berliner Börse vom 30. April.

Table with 2 columns: Bank-Diskonto, Deutsche Fonds- u. Staatspap., Ausländische Fonds.

Deutsche Eisen-Prior-Oblig.

Table with 2 columns: Eisen-Prior-Obligations, Eisen-Prior-Obligations.

Paris, 30. April. (Schlusbericht) Rüböl matt, April 62,25, Mai 62,30, Mai-Aug. 63,00, Sept.-Dez. 62,25.

Werte (ab + bedeutet über, - unter Null).

Table with 3 columns: Eisen und Unze, April, Fall/Wuchs. Rows include Agram, Triest, Triest, etc.

Moldau. Iner. Eger. Silb.

Table with 3 columns: April, Fall/Wuchs. Rows include Badweis, Prag, Prag, etc.

Aussig, 30. April. Von den obigen Plätzen werden 90 cm Fall gemeldet.

Schleppverkehr auf der Saale.

Mitgeteilt vom Halleschen Spedition-Verein m. B. H. Angewiesen in Halle am 29. April. Kahn 528 Str. Franz Harberland, Kahn 778 Str. Louis Wehe, beide mit Stückgut von Hamburg...

Deutsche Hypoth.-Pfandbriefe.

Table with 3 columns: April, Fall/Wuchs. Rows include A.G. Dessauer Pfandbr., D.G. K.-B.V., etc.

Oblig. v. Industr. u. Bergw.

Table with 3 columns: April, Fall/Wuchs. Rows include Albg. Elektr.-Gesellch., Bayer. Kohlenb., etc.

Bank-Aktion.

Table with 3 columns: April, Fall/Wuchs. Rows include Bank d. Berl. Cassenver., Berg.-Mark. B. Fild., etc.

Bergwerks- u. Hütten-Gen.

Table with 3 columns: April, Fall/Wuchs. Rows include Aplerbeck, Aplerbeck Bergwerk, etc.

Leipziger Börse, 30. April.

Table with 3 columns: April, Fall/Wuchs. Rows include 3 Säus. Rent.-Anl., 3 Staatsanl., etc.

Div. Eisen-Stamm-Akt.

Table with 3 columns: April, Fall/Wuchs. Rows include 10 Böhm Nordbahn, 4 1/2 Böhmerm. Lrt. A., etc.

Div. Eisen-St.-P.-Akt.

Table with 3 columns: April, Fall/Wuchs. Rows include 100 M. Dux-Bodenb. Lrt. A., 100 M. Portl.-Cement Halle, etc.

Div. Bank- u. Kredit-Akt.

Table with 3 columns: April, Fall/Wuchs. Rows include 10 Allg. d. Kr.-A., 10 Dresdener Bank, etc.

Div. Industrie-Papiere.

Table with 3 columns: April, Fall/Wuchs. Rows include 14 Chem. Werke (Zim.), 18 Chem. Papierfabr., etc.

Vertical text on the right edge of the page, partially cut off, containing various words and fragments.